



Alte Hansestadt **Lemgo**

An die  
Erziehungsberechtigten der Kinder  
der städtischen Grundschulen  
in Lemgo

**Der Bürgermeister**  
**Verwaltung Jugendhilfe**

Dieter Sonnenburg  
Ballhaus, Raum 305  
Marktplatz 4, 32657 Lemgo  
Telefon: 0 52 61 - 213 270  
Telefax: 0 52 61 - 213 5270  
d.sonnenburg@lemgo.de  
08.03.2022

**Information über die Änderung der Elternbeitragssatzung für außerschulische  
Betreuungsangebote im Bereich der städt. Grundschulen der Alten Hansestadt Lemgo  
→Verlässliche Grundschule und Offene Ganztagschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Beschluss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 14.02.2022 wurde die **Elternbeitragssatzung zum 01.08.2022 geändert**. Die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge für die verlässliche Grundschule (VG) wurde in die Elternbeitragssatzung aufgenommen und der Höchstbeitrag für die offene Ganztagschule (OGS) angepasst.

Was bedeutet das konkret?

▪ **Verlässliche Grundschule (VG)**

Der Beitrag für die Verlässliche Grundschule beträgt im Moment 57,00 € monatlich für jedes teilnehmende Kind, unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten und unabhängig von der Anzahl der familienangehörigen Kinder, die in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen, in der OGS oder VG betreut werden.

Der Beitrag ist bisher für 11 Monate zu zahlen, so dass sich ein jährlicher Beitrag von 627,00 € ergibt. Die Festsetzung und Erhebung erfolgte bisher durch das DRK.

Die für die Verlässliche Grundschule zu leistenden Elternbeiträge werden ab dem 01.08.2022 in die Elternbeitragssatzung der Alten Hansestadt Lemgo aufgenommen. Für die Festsetzung und Erhebung gelten ab 01.08.2022 somit verkürzt folgende Regelungen:

1. Es wird ein **linearer Beitrag in Höhe von 2,55% abhängig von der Höhe des Einkommens** der Erziehungsberechtigten erhoben. Dieses entspricht dem hälftigen Beitrag für die Teilnahme an der OGS (5,10 %).

Telefon: 0 52 61 – 213 0  
Telefax: 0 52 61 – 213 215  
www.lemgo.de  
info@lemgo.de

IBAN: DE63 4825 0110 0000 0002 99  
Gläubiger-ID: DE52AHL00000117470  
Steuernummer: 329/5745/0608  
USt-ID: DE125649956

Unsere Öffnungszeiten  
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr  
Di auch: 14.30 - 16.00 Uhr  
Do auch: 16.00 - 17.00 Uhr  
und nach Absprache

2. Bei der Berechnung des Einkommens der Erziehungsberechtigten wird ein Grundfreibetrag von 22.500 € berücksichtigt.

Die Regelungen der Geschwisterkinderbefreiung gelten nun auch für die Verlässliche Grundschule. Das bedeutet, dass immer nur für ein Kind ein Elternbeitrag zu zahlen ist, auch wenn mehrere Kinder ein Betreuungsangebot wahrnehmen.

▪ **Offene Ganztagschule (OGS):**

Entsprechend des zulässigen Höchstbeitrages lt. OGS-Erlass des Landes NRW wurde der **Höchstbeitrag ab 01.08.2022 von 150 € auf 215 €** erhöht. Dieses führt zu einer Beitragserhöhung bei einem Jahreseinkommen von über 96.000 € jährlich. Ansonsten sind die Regelungen zum Elternbeitrag im Rahmen der OGS unverändert geblieben.

Berechnungsbeispiele können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

<b>Einkommen</b>	<b>Verlässliche Grundschule</b>	<b>Offene Ganztagschule</b>
20.000 €	- €	- €
22.500 €	- €	- €
24.000 €	- €	6,00 €
25.000 €	5,50 €	11,00 €
30.000 €	16,00 €	32,00 €
35.000 €	26,50 €	53,00 €
40.000 €	37,00 €	74,00 €
45.000 €	48,00 €	96,00 €
50.000 €	50,50 €	101,00 €
55.000 €	53,00 €	106,00 €
60.000 €	56,00 €	112,00 €
65.000 €	58,50 €	117,00 €
70.000 €	61,00 €	122,00 €
80.000 €	66,50 €	133,00 €
90.000 €	71,50 €	143,00 €
95.000 €	74,50 €	149,00 €
96.000 €	75,00 €	150,00 €
100.000 €	77,00 €	154,00 €
110.000 €	82,50 €	165,00 €
120.000 €	87,50 €	175,00 €
130.000 €	93,00 €	186,00 €
140.000 €	98,50 €	197,00 €
157.000 €	107,50 €	215,00 €
Einkommensmedian Deutschland		
auf 12 Monate umgerechneter aktueller Beitrag VG ans DRK pro Monat		
Veränderung im Bereich OGS		

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

Gez. Sonnenburg